

Prozessvollmacht

AZ:

**den Rechtsanwälten Hermann Richartz, Armin Richartz u. Irina Richartz, Eichholzstraße 4,
97828 Marktheidenfeld**

wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger.
Vertretung gemäß § 411,2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233, 1 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG.
9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen.
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Gem. § 49b IV BRAO weisen wir darauf hin, dass die Abrechnung der Gebühren nach dem Gegenstandswert erfolgt.

Marktheidenfeld, den

.....

(Unterschrift)